

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

367 b

Wien, am

Abschluss der Verhandlungen mit den städtischen Angestellten.

Die mit dem Vorbande der städtischen Angestellten und der Gewerkschaft der Angestellten der städtischen Unternehmungen seit längerer Zeit durchgeführten Verhandlungen haben nunmehr zu einem einvernehmlichen Abschluss geführt. Durch die bekannten Massnahmen des Bundes, die der Gemeinde Wien einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen entzogen, und durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise war die Gemeindeverwaltung gezwungen, weitere einschneidende Ersparungen im Personalaufwand durchzuführen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Aktiv- und Pensionsbezüge der Angestellten des Magistrates und der Lehrpersonen, ebenso wie das Pensionsrecht, an die Besoldungs- und Dienstrechtsverhältnisse der Bundesangestellten anzugleichen. Durch die vereinbarten Massnahmen wird diese Angleichung, wenn auch das Gehaltsschema der Gemeindeangestellten beibehalten wird, im Goldaufwand herbeigeführt. Die Bezüge der aktiven Angestellten und Lehrpersonen und der Pensionsparteien werden ab 1. Jänner 1934 um 10,7 Prozent gekürzt. Da im Juli 1933 neben der Streichung der beiden Sonderzahlungen eine 4,2 prozentige Kürzung durchgeführt worden war, handelt es sich mithin ab 1. Jänner 1934 um eine weitere Bezugskürzung von 6,5 Prozent.

Das Pensionsrecht der Gemeindeangestellten wird zur Gänze an das Pensionsrecht des Bundes angeglichen. Es wird daher die Pensionsbemessungsgrundlage von 85 Prozent auf 78,3 Prozent herabgesetzt. Die Angleichung der Witwenpensionen, die besonders stark auswirken würden, wird durch eine Uebergangsklausel gemildert. Die Monatsbezüge von aktiven Angestellten bleiben bis zu 200 Schilling ungekürzt. Pensionsbezüge sind bei Familienerhaltern bis 170 Schilling, bei Pensionsparteien bis 100 Schilling kürzungsfrei. Im Zuge der Angleichung werden die Kinderzuschüsse auf die Höhe der Kinderzulagen des Bundes gebracht. Hinsichtlich der Nebenbezüge wird eine weitere Kürzung um 6 Prozent vorgenommen, so dass sich ein Gesamtkürzungsprozent von 16 ergibt. Die Bezüge der Beamtinnen der städtischen Unternehmungen, die infolge der achtstündigen Arbeitszeit höher sind, werden darüber hinaus um weitere 5,1 Prozent gekürzt, um 2,6 Prozent beim Schema und um 2,5 Prozent durch Aufhebung der Verwendungszulagen.

Die Kürzung der Bezüge ist mit 31. Dezember 1935 befristet, wobei in der Zwischenzeit beiden Verhandlungsteilen das Begehren nach Aufhebung von Verhinderungen freisteht. Die ~~Abbau~~ ^{Abbau} ~~bestimmungen~~ ^{bestimmungen} ~~worden~~ ^{worden} bis 30. Juni 1934 verlängert und einige Dienstrechtsbestimmungen für einzelne Angestellten-Gruppen geändert.

In den Schlussverhandlungen wies der Personalreferent Stadtrat Speiser, der die vielwöchentlichen Verhandlungen geleitet ^{darauf} ~~hatte~~, hin, dass Personalmassnahmen einen Teil jener Massnahmen bilden, durch die nicht nur die Ordnung im Gemeindehaushalt hergestellt, sondern auch die Fürsorgeeinrichtungen aufrechterhalten und Arbeitsvorgaben auch in der jetzigen schweren Zeit gesichert werden können. Er gab der Genugtuung darüber Ausdruck, dass es gelungen sei, eine einvernehmliche Lösung dieser schwierigen Frage zu finden.

.....